



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 / OG
Aktenzeichen:

Denkendorf, 18.07.19

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates
im Schulungsraum der FFW Denkendorf
am Donnerstag, 25.07.2019 um 19 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.07.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Neubau eines Bio-Legehennenstalls mit Kaltscharr-Raum, Neubau eines Kotlagers u. Neubau eines Hofladens auf Fl.Nr. 209 Gem. Bitz (602); Beratung - Beschlussfassung
7. Neubau eines Betriebsinhaberwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 416/4 Gem. Denkendorf (602); Beratung - Beschlussfassung
8. Antrag zum Umbau und Nutzungsänderung von Lebensmitteleinzelhandel in Ärztehaus mit Apotheke auf Fl.Nr.10/3 Gem. Denkendorf (602); Beratung - Beschlussfassung
9. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im unbeplanten Innenbereich Denkendorf zur Errichtung eines Pizzaimbiss auf Fl.Nr. 414 Gem. Denkendorf; Beratung - Beschlussfassung

Bankverbindungen:

Sparkasse Denkendorf
IBAN: DE94 7215 1340 0000 1300 88
BIC: BAYLADEM1EIS
Konto Nr.130 088
(Bl 7 704 512 40)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF11NP
Konto Nr. 71 10472
(Bl 7 704 500 40)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

10. Bauantrag zur Auffüllung einer Ackerfläche mit sterilem Aushubmaterial auf Fl.Nr. 1276/2 Gem. Denkendorf, Schwarze Gemeinde (602); Beratung – Beschlussfassung
11. Einleitung für bauleitplanerische Maßnahmen für ein Gewerbegebiet in Denkendorf
 - a) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet Denkendorf; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägungsbeschlüsse, Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 FNP 19)
 - b) Aufstellung des Bebauungsplans „Am Limes“ Nr. XLI (41) BA II, Denkendorf; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägungsbeschlüsse, Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 Be Nr. XLI (41) BA II)
12. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs in der Gemarkung Gelbelsee; Beratung – Beschlussfassung
13. Riesenbärenklau; hier: gemeinsame Gegenmaßnahmen mit dem Markt Kipfenberg; Beratung - Beschlussfassung
14. Gemeinschaftsschule (Bildung am Limes); weiteres Vorgehen: Gespräch mit dem KM suchen; Information
15. Geschwindigkeitsmessenanlagen; hier: Beschaffung weiterer Anlagen; Beratung - Beschlussfassung
16. Festlegung auf ein einheitliches neues Design für Buswartehäuschen; Beratung - Beschlussfassung
17. Jugendgremium; Bestellung der in den Ortsteilen gewählten Jugendlichenvertreter und Besetzung des Gremiums mit Vertretern nach Fraktionen; Beratung - Beschlussfassung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf
am: 25.07.2019
um 19.00 Uhr

in Denkendorf
Schulungsraum
Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster
Schriftführerin war: Frau Herrler

Anwesend waren:

Heinrich Beringer	ab 19.01 Uhr
Heinrich Forscht	
Heike Fritzen	
Christian Holtz	ab 19.41 Uhr
Peter Lehner	
Josef Mosandl	
Alois Müller	
Karin Nerb	
Rolf Schowalter	
Ludwig Schranz	
Alfons Weber	
Josef Wermuth	
Stephan Werner	
Regina von Wernitz - Keibel	
Josef Weigl	ab 19.36 Uhr
Claus Wirth	

Entschuldigt abwesend waren:

Jürgen Sendtner
Thomas Sendtner

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.07.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 11.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

2. Beschluss über die Tagesordnung

kein Beschluss

3. Informationen aus der Bauausschusssitzung

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 68 Gemarkung Denkendorf, Hauptstraße
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 154/34 Gemarkung Denkendorf, Buchenstraße

Ortssprecher Beringer erscheint zur Sitzung.

4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

6. Neubau eines Bio-Legehennenstalls mit Kaltscharr-Raum, Neubau eines Kotlagers u. Neubau eines Hofladens auf Fl.Nr. 209 Gem. Bitz; Beratung – Beschlussfassung (602)

Angaben Planung:

- Neubau eines Bio-Legehennenstalls mit 2 x 3.000 Legehennen
- Jeder Stall ist in zwei Bereiche aufgeteilt:
 - Innen: Volieren, Futter, Legenester
 - Außen: Außenklimastall (Wintergarten) mit Auslaufklappen zur Weide bzw. zum Schlechtwetterauslauf

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Zwischen Weide und Wintergarten befindet sich ein „Schlechtwetterauslauf/Laufhof“, um den Tieren auch bei schlechtem Wetter Auslauf zu gewähren bei gleichzeitiger Schonung der Grasnarbe. Dieser wird mit Hackschnitzeln versehen und nach 1.2 Jahren kompostiert und auf die eigenen Felder ausgebracht.
- Zwischen den beiden Ställen befindet sich der Eiersammelraum, wo die Eier für die Packstelle vorbereitet werden. Vor den Stalleingängen befindet sich jeweils eine Hygieneschleuse.
- Die Abholung der Eier erfolgt per LKW 2x wöchentlich.
- Die Fütterung findet automatisch statt.
- Das Futter wird ca. 1x monatlich per LKW angeliefert und wird in den Außensilos mit jeweils ca. 10 Tonnen gelagert.
- Die zwei Weiden (jeweils 1,3 ha) werden mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und Schutzhütten aufgestellt um den Tieren Schutzmöglichkeiten vor Raubvögel zu bieten. Die gesamte Weide wird eingezäunt.
- Automatische Entmistung in ein überdachtes und geschlossenes Kotlager.
- Jährlich fallen ca. 150 Tonnen Geflügelmist an. Dieser wird im Frühjahr und/oder im Herbst an insgesamt 1-2 Tagen auf die eigenen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht und eingearbeitet.
- Es ist eine Hofvermarktung mit einem kleinen Laden am Stall geplant. Dieser wird wahrscheinlich an zwei Tagen für 3-4 Stunden geöffnet haben. Es werden überwiegend eigene Produkte bis zur ersten Verarbeitungsstufe angeboten. Zusätzlich wird ein Automat aufgestellt, um den Kunden täglich Produkte anbieten zu können.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich am nördlichen Ortsrand von Bitz im Außenbereich. Eine Privilegierung ist vom Landratsamt unter Beteiligung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten zu prüfen und festzustellen.

Zum Vorhaben wurde bereits am 14.03.19 eine Bauvoranfrage eingereicht. Dieser wurde dann vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.05.19 eingehend behandelt und das gemeindliche Einvernehmen abschließend nicht erteilt.

Das Verfahren wurde dann seitens des Landratsamtes nach Antragsrücknahme mit Bescheid vom 17.05.19 eingestellt.

Eine Verschiebung des Standortes ist nicht zu erkennen. Lediglich die Länge sowie die Breite des Vorhabens wurden gegenüber zur Bauvoranfrage sehr geringfügig reduziert. Das entsprechende Gutachten zur Geruchsausbreitung liegt vor.

Fazit aus dem Gutachten:

Zusammenfassend kann somit gutachterlich festgestellt werden, dass durch den geplanten Bio-Legehennenstall auf Fl.Nr. 209 (Gemarkung Bitz) unter der Voraussetzung der Richtigkeit der erläuterten Betriebscharakteristik sowie bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen kein Konflikt mit den immissionsschutzfachlichen Anforderungen entsteht und keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen zu erwarten sind.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass bisher bei einer Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich gewesen sei.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass die Privilegierung im Moment noch nicht feststehe. Mit einem Beschluss gebe man eine Grundrichtung zum Projekt von Seiten des Gemeinderats.

Ein Gemeinderatsmitglied hält es für wichtig, dass vorher geklärt werde, dass man sich durch das Projekt nicht die weitere Entwicklung in Bitz verbaue.

Bürgermeisterin Forster verweist auf das Gutachten, die dargestellte Windrose zeige auf, dass das Projekt für eine nördliche Entwicklung von Bitz unkritisch sei.

Da der Gemeinderat kein Mitbestimmungsrecht habe, stört sich ein Gemeinderatsmitglied an der Beschlussfassung. Ein Konsens mit den Bitzern sei gewünscht, grundsätzlich habe man nichts gegen das Vorhaben.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass im Gutachten lediglich die Geruchsentwicklung geprüft worden sei, jedoch nicht die Geräuschbelastung. 6.000 Hühner entsprächen 20 Großvieheinheiten.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied kann die Gegenstimmen nicht nachvollziehen, niemand habe sich gegen das Projekt aufgelehnt.

Ein Gemeinderatsmitglied hält fest, dass niemand grundsätzlich gegen das Vorhaben sei, soweit es nach Norden versetzt werde. Der Lärm sei belastender als der Geruch. Im Übrigen liege der Außenbereich hier direkt am Ortsrand.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied bestätigt, dass ein solches Vorhaben grundsätzlich so weit weg wie möglich geplant werden sollte. Der Bau müsse allerdings weiter weg vom Wald als vom Dorf. Die Menschen wünschen sich aber geringe Transportwege und Bio-Produkte werden benötigt.

Bürgermeisterin Forster erinnert, dass in der Sitzung vom 02.05.2019 ein klarer Auftrag von Seiten des Gemeinderats an den Antragsteller erfolgt sei.

Ein Gemeinderatsmitglied fasst zusammen, dass Baurecht gegeben sei, sollte die Privilegierung festgestellt werden. Derzeit seien noch Verhandlungen möglich. Vorerst sollte man besser ablehnen, solange die Privilegierung und die Möglichkeit der Ortsentwicklung nicht geklärt seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 3 11

Beschluss:

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist mit dem Bauwerber hinsichtlich Ver- und Entsorgung und der Zuwegung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

7. Neubau eines Betriebsinhaberwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 416/4 Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)

Das überplante Grundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Denkendorf und liegt damit im Bereich der Veränderungssperre zum Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf“. Das Vorhaben liegt hierbei im Quartier 1. Die darin getroffenen Festsetzungen werden vom geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt bzw. sind eingehalten.

Die alten Gebäude werden abgerissen. Hierzu liegt bereits eine Ausnahme von der Veränderungssperre vom 26.10.2018 vor. Ebenso liegt ein positiver Bescheid vom 13.04.2018 vor, hier zu einer Bauvoranfrage zum Bau eines Büros mit Betriebsleiterwohnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

8. Antrag zum Umbau und Nutzungsänderung von Lebensmitteleinzelhandel in Ärztehaus mit Apotheke auf Fl.Nr.10/3 Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)

Beim überplanten Grundstück handelt es sich um den noch bestehenden EDEKA – Neukauf in Denkendorf, Hauptstr. 20a.

Seitens des Grundstückseigentümers wurde hierzu am 17.07.19 ein wie o.g. entsprechender Antrag bei der Gemeinde eingereicht.

Darin teilt er mit, dass beabsichtigt ist, in Kürze seine aktuelle genutzte Gewerbefläche (Lebensmitteleinzelhandel) Hauptstr. 20a in ein Ärztehaus mit Apotheke umzubauen. Er bittet ergänzend um kurze Rückmeldung, ob das genannte Vorhaben die Zustimmung der Gemeinde erhält.

Auch teilt er mit, um in Vorleistungen für erforderliche Planungen gehen zu können, dass es sehr hilfreich wäre, ein positives Signal seitens der Gemeinde zu erhalten. Abschließend wird um Behandlung noch vor der Sommerpause gebeten, da hier ein nicht unerheblicher Zeitdruck vorhanden ist.

Ergänzend ist auf dem Antrag eine Bestätigung einer praktischen Ärztin und eines Apothekers vorhanden, die ihr Interesse am Projekt bekunden und dabei in Zukunft eine „mehr als ausreichende hausärztliche Versorgung“ für Denkendorf und Umgebung in Aussicht stellen.

Stellungnahme Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt handelt es sich um den noch bestehenden EDEKA – Neukauf in Denkendorf Hauptstr. 20a.

Das Grundstück befindet sich im Bereich der Veränderungssperre, hier für das Gebiet der einfachen Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Unbeplanter Innerortsbereich Denkendorf“ im Quartier I und bedarf dahingehend bei Vorlage der Planungen dann auch einer Ausnahme. Auch sind dann die Vorgaben der Stellplatzsatzung einzuhalten, wobei nach Meinung der Verwaltung ausreichend Stellplätze (ca. 40) vorhanden sind.

Hinsichtlich Fördermöglichkeiten findet ein Termin zur Klärung mit Herrn Dr. Dürsch am 02.08. statt.

Der Gemeinderat ist ohne Beschluss einvernehmlich der Meinung, dass man dem Vorhaben in jedem Fall positiv gegenübersteht. Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung für Denkendorf und Umgebung kann damit gewährleistet werden.

9. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im unbeplanten Innenbereich Denkendorf zur Errichtung eines Pizza-Imbiss auf Fl.Nr. 414 Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (602)

Seitens der Antragsteller ist geplant, auf dem Grundstück Fl.Nr. 414 Gem. Denkendorf einen Pizzaimbiss zu errichten. Die Planungen beinhalten hierzu 2 ehemalige Bürocontainer aufzustellen und daraus den Imbiss zu betreiben.

Stellungnahme Verwaltung:

In Rücksprache mit dem Landratsamt Eichstätt fällt die Errichtung dieses Vorhabens unter die Verfahrensfreiheit gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO:

„Verfahrensfrei sind

1. Folgende Gebäude

a) Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich.“

Nach Angaben bzw. Berechnung der Antragsteller beträgt der Rauminhalt 61,89 m³.

Das Grundstück befindet sich aber im Bereich der Veränderungssperre, hier für das Gebiet der einfachen Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Unbeplanter Innerortsbereich Denkendorf“ im Quartier I und bedarf daher und nur deswegen dahingehend einer Ausnahme.

Auch sind dann die Vorgaben der Stellplatzsatzung einzuhalten, wobei nach Meinung der Verwaltung die 3 Stellplätze als ausreichend anzusehen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag in seiner vorliegenden Form und der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet des einfachen Bebauungsplans Nr. 21 zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf „Verdichtete Bebauung“, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

10. Bauantrag zur Auffüllung einer Ackerfläche mit sterilem Aushubmaterial auf Fl.Nr. 1276/2 Gem. Denkendorf, Schwarze Gemeinde; Beratung – Beschlussfassung (602)

Das überplante Grundstück liegt nördlich des Gewerbegebiets am Waldrand. Gemäß den vorliegenden Planungen ist der westliche und der nördliche Bereich entlang der Grundstücksgrenze mit einer Fläche von ca. 2.200 m² bereits durchschnittlich mit 60 cm aufgefüllt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Es ist geplant, die Restfläche des Grundstücks mit 8.210 m² im Mittel mit 60 cm noch aufzufüllen.

In Rücksprache mit dem Landratsamt (Abfallrecht) wurde genannt, dass diese Auffüllung mit diesem so im Vorfeld besprochen wurde. Die Behandlung erfolgt hierbei nicht nach Deponierecht. Auch wurde bereits das Amt für Landwirtschaft und Forsten miteinbezogen, die zur Auffüllung bereits Zustimmung signalisiert haben.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Erstbefüllung ohne Antrag durchgeführt worden sei.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied meint, dass die Fläche nicht aussehe, als könne eine weitere Auffüllung stattfinden.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt den Sinn und Zweck der Maßnahme.

Das vorige Gemeinderatsmitglied berichtet, dass es kein Anzeichen gebe, dass vor der Auffüllung enthumusierte worden sei. Der Antragsteller habe das Vorhaben zu erläutern.

Da die Muttererde gesetzlich streng geschützt sei, handle es sich ggf. um einen Straftatbestand, informiert ein Gemeinderatsmitglied.

Herr Landes bestätigt, dass auch auf Deponien keinesfalls Humus abgelagert werden dürfe.

Ein Gemeinderatsmitglied warnt zudem vor Nachahmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 0 14

11. Einleitung für bauleitplanerische Maßnahmen für ein Gewerbegebiet in Denkendorf

a) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet Denkendorf; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägungsbeschlüsse, Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 FNP 19)

Ortssprecher Weigl erscheint zur Sitzung.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

A) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 22.11.2016 – 23.12.2016 durchgeführt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 0

B) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 22.11.2016 – 23.12.2016 durchgeführt. Von den nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen:

- Wasserzweckverband Kipfenberg / Denkendorf
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Baudenkmäler
- Bayerischer Bauernverband, Region 10
- Bund Naturschutz e.V., Eichstätt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landwirtschaftsamt Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern
- Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Stadtverwaltung Beilngries
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Eichstätt
- Kreishandwerkerschaft Eichstätt
- Kreisheimatpfleger Herr Dr. Riederer
- Deutsche Post Immobilienservice GmbH
- N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
- Evangelisches Pfarramt Kipfenberg
- Katholisches Pfarramt Kipfenberg
- Katholisches Pfarramt Gelbelsee
- Katholisches Pfarramt Denkendorf
- Katholisches Pfarramt Zandt
- Katholisches Pfarramt Dörndorf/Bitz
- Marktgemeinde Altmannstein

Nachstehende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht bzw. Ihr Einverständnis erklärt:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, 02.12.16
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 08.12.16
- Gemeinde Stammhamm, 23.11.16
- Marktgemeinde Kipfenberg, 29.11.16

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgebracht bzw. Ihr Einverständnis erklärt haben.

Abstimmungsergebnis: 14 0

Stellungnahmen mit Hinweisen und Einwänden:

1. LRA Eichstätt, Bauverwaltung, Bezirk Nord, Hr. Lederer, 20.12.16

Bei der geplanten FNP-Änderung soll eine Schutzfläche des Naturpark Altmühltal überplant werden. Diese Überplanung ist nicht zulässig. In der Begründung wird auf die Problematik nicht eingegangen.

Daneben wird die Ausgleichsfläche der DB Neubaustrecke und der Notausstieg überplant. Inwieweit eine Änderung stattfindet, wird in der Begründung nicht dargelegt.

Weiterhin ergeben sich Einschränkungen und Abstände zum Limes, zur Autobahn und aufgrund des ICE-Tunnels, so dass für eine vernünftige Überplanung der Flächen mit einem Gewerbegebiet nur noch wenig Substanz übrigbleibt.

In der Begründung ist zusätzlich auf den Bedarf für die gewerblichen Flächen einzugehen.

Zur Erörterung der Problempunkte wird ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Gemeinde Denkendorf empfohlen.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt;

Abwägung

Aufgrund der Umplanung (Herausnahme Wald) ist die Schutzzone nicht mehr betroffen. Lediglich im Nord-Osten kommt eine Ausgleichsfläche zum Tragen, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Der Notausstieg wird nicht überplant. Die Zufahrt des Notausstiegs wird an die Erschließung angebunden und somit dauerhaft sichergestellt.

Für die Verlegung der Ausgleichsfläche wurde in enger Zusammenarbeit mit der UNB ein Konzept auf einer externen Ausgleichsfläche (Gemarkung Gelbelsee) entwickelt. Die Ausgleichsfläche der DB wurde mit dem Faktor 2,5 bewertet.

Die Abstände sind eingetragen und für die Überbaubarkeit des Tunnels wurde ein Statik-Büro beauftragt, welches in Abstimmung mit der DB Konzepte für die Gründung zukünftiger Bauwerke entwickelt.

Auf den zusätzlichen Bedarf für die gewerblichen Flächen wird in der Begründung eingegangen.

Es wurden mehrere Besprechungstermine mit dem LRA Eichstätt einberufen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

2. LRA Eichstätt, Immissionsschutz, Hr. Schmelz, 13.12.16

Grundsätzlich bestehen gegen die Ausweisung der Flächen keine Bedenken. Jedoch wird eine Besprechung bzgl. des Umfangs der Ausweisungsflächen für sinnvoll erachtet.

Für die Folgeplanung wäre ein schalltechnisches Gutachten erforderlich.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt;

Abwägung

Die Ausweisungsflächen wurden in mehreren Abstimmungen erheblich reduziert. Ein schalltechnisches Gutachten wurde erstellt und wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

3. LRA Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde, Hr. Straßer, 15.12.16

Bei dem betroffenen Waldgebiet handelt es sich um einen in weiten Bereichen reinen Bestand an Laubbäumen, der aufgrund seiner zahlreichen Höhlen- und Biotopbäumen, seinem hohen Totholzanteil sowie der hohen Strukturvielfalt von herausragender Bedeutung für den Naturschutz ist.

Zudem stellt sich vor allem der nach Süden, zu den als Wiesen extensiv genutzten Ausgleichsflächen exponierte Waldrand ein besonders wertvolles Ökotopt und Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar.

Der Verlust einer derartigen Waldfläche mit ihren Waldrändern kann auch durch eine flächenmäßig deutlich höhere Ersatzplanung nicht annähernd ausgeglichen werden.

Einer Zerstörung dieser Flächen kann aus der Sicht der UNB nicht zugestimmt werden.

Durch die Schaffung eines Gewerbegebiets wird außerdem in einem erheblichen Umfang in das Landschaftsbild eingegriffen.

Der Umweltbericht ist somit für die Bereiche "Tiere und Pflanzen" sowie "Landschaftsbild" fachlich nicht fundiert und unzureichend. Den Auswirkungen dieses umfangreichen Eingriffs lediglich eine geringe bis mittlere Erheblichkeit zuzuschreiben ist nicht nachvollziehbar.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Weite Bereiche des betreffenden Gebiets liegen innerhalb der als LSG weiterbestehenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt;

Abwägung:

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebarmachung des Limes aufgewertet wird.

Die saP wurde neu beauftragt und die sensiblen Bereiche wurden aus der Planung herausgenommen. Die Bereiche "Tiere und Pflanzen", sowie "Landschaftsbild" werden im Umweltbericht ausführlich ergänzt.

Das LSG wurde zum größten Teil aus dem Geltungsbereich herausgenommen und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung. Lediglich im Nord-Osten kommt eine Fläche zum Tragen, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

4. LRA Eichstätt, Technischer Hochbau, Hr. Süppel, 15.12.16

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird seitens des Technischen Hochbaus, LRA Eichstätt skeptisch gesehen.

Die überplante Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Weltkulturerbe "Rätischer Limes" und befindet sich damit im völligen Gegensatz zur einhelligen Meinung, diesbezügliche Flächen im absoluten Nahbereich zum Limes hinsichtlich baulicher Erweiterungen zu schonen.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt;

Abwägung:

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstimmungnahme als positiv bewertet.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

5. LRA Eichstätt Tiefbauverwaltung, Hr. Thirion, 12.12.16

Entlang der Kreisstraße EI19 ist außerhalb der festgesetzten OD-Grenze eine beidseitige Anbauverbotszone von 15 m einzuhalten.

Die Erschließung der geplanten Gewerbefläche hat über den Kreisverkehr an der Römersäule zu erfolgen. Für das neue Gewerbegebiet wird keine direkte Zufahrt zur Kreisstraße EI 19 zugelassen.

Auf die von der Kreisstraße ausgehenden Emissionen wie z.B. Lärm, Abgase, Salz etc. wird hingewiesen; evtl. erforderliche Schutzeinrichtungen sind außerhalb der Straßengrundstücke einzuplanen und von und auf Kosten der Gemeinde bei Bedarf zu errichten.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt;

Abwägung:

Wird aufgenommen.

Der Entwurf sieht einen Kreisverkehr vor.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

6. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Hr. Daum, 21.12.16

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kläranlage Denkendorf ihre Kapazitäten hinsichtlich der Reinigungsleistung bereits erreicht hat.

Es muss sichergestellt sein, dass die Kläranlage die zusätzliche Belastung aus dem zukünftigen Gewerbegebiet aufnehmen kann.

Abwägung

Für die Kanal- und Abwasserplanung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, dessen Vorabplanung mit der Gemeinde abgestimmt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

7. Autobahndirektion Nordbayern, Hr. Bayer, 01.12.16

Es wird darauf hingewiesen, sowohl die 40,0 m Bauverbotszone als auch die 100,0 m Baubeschränkungszone von der Autobahn zeichnerisch darzustellen.

Abwägung:

Wird dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

8. DB AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Fr. Ellenberg, 20.01.16

Immobilienrelevante Belange:

Dienstbarkeiten

Auf die im Grundbuch zugunsten der DB Netz AG eingetragenen Dienstbarkeiten wird hingewiesen:

Tunneldienstbarkeit: Fl.Nrn. 418 und 425

Immissionsduldung: Fl.Nrn. 418, 425, 453, 454, 455, 460

Grundwassermessstellen: Fl.Nrn. 418 und 425

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen Fl.Nrn. 453, 454 und 455

Rettungsplatz

Der Rettungsplatz der ICE-Strecke Nürnberg-Ingolstadt (Fl.Nr. 424) sowie umliegende Gestaltungsfläche (Fl.Nr. 425) werden aufgeführt. Eine Überbauung bzw. Verlegung wird jedoch nicht thematisiert.

Zuwegung Rettungsplatz

Auf Fl.Nr. 456 befindet sich die Zufahrt zum Rettungsplatz. Obwohl der Weg öffentlich gewidmet ist, muss die Zugänglichkeit zum Rettungsplatz (auch während der Bauphase) jederzeit gewährleistet sein.

Ausgleichsfläche

Auf den Fl.Nrn. 453, 454, 455 wurden für den Bau der ICE-Strecke ökologische Ausgleichsflächen hergestellt, welche dauerhaft zu erhalten und pflegen sind. Die Pflegeverpflichtung mit einer Dienstbarkeit und Reallast sowie ein Pflegevertrag wurden auf die Gemeinde Denkendorf übertragen.

Weiterhin wurde gemäß Vorgabe der Planfeststellung diesbezüglich eine Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern (Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde) eingetragen.

Laut Planung sollen die Ausgleichsflächen an anderer Stelle ersetzt werden, was im folgenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll. Eine

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Zustimmung dieser Verlegung erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern (Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde) vorher seine Zustimmung erteilt hat.

Zudem hat die Gemeinde Denkendorf die vollen Kosten für die Verlegung, Planung und Neuherstellung, etc. der Ausgleichsmaßnahmen zu tragen.

Bei den neu herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen ist eine Dienstbarkeit nicht nur zugunsten des Freistaats, sondern auch zugunsten der DB Netz AG, sowie eine Reallast einzutragen.

Fläche für Bahnanlagen

Die gesamte Fl.Nr. 424 ist gem. Planzeichenverordnung als Fläche für Bahnanlagen darzustellen.

Infrastrukturelle Belange:

Abstand zu Bahnanlagen

Auf dem Tunnel sowie in einem Abstand von 20,00 m beidseits der Tunnelwiderlager (Pfeiler und Bögen, die horizontale Druckkräfte aufnehmen können) ist eine Bebauung untersagt, bzw. erst nach gesonderter Prüfung möglich.

Funktionstüchtigkeit der Bahntrasse

Die Funktionstüchtigkeit der Bahntrasse (Tunnelbauwerk oder Neubaustrecke) darf nicht gestört werden.

Sie Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkung, auch insbesondere während der Baudurchführung zu gewährleisten.

Zugänglichkeit

Der Notausgang, sowie die Zuwegung zum Rettungsplatz müssen jederzeit (auch während der Bauphase) frei zugänglich sein.

Ableitung von Niederschlagswasser

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden.

Emissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Gewährleistung von Baumaßnahmen durch die DB

Künftige Um- und Ausbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt sind der DB weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Abwägung:

Die immobilienrelevanten Belange werden zur Kenntnis genommen.
In Unterlagen wurden in Abstimmung mit der UNB und den dazugehörigen Behörden erstellt und versandt. Eine positive Rückmeldung wird erwartet.

Die infrastrukturellen Belange werden zur Kenntnis genommen und dargestellt.
Für die Überbaubarkeit des ICE-Tunnels wurde ein Statik-Gutachten bereits beauftragt. Zur Gewährleistung von Baumaßnahmen durch die DB wird bei den künftigen Grundstückserwerbern eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen.

Ein schalltechnisches Gutachten wurde erstellt und wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

Gemeinderatsmitglied Holtz erscheint zur Sitzung. Gemeinderatsmitglied Schranz verlässt die Sitzung.

9. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Frau Freytag, 14.01.16

Im Umgriff der Planung liegt der ICE-Tunnel der Strecke 5934. Der Bestand des Tunnels darf durch die Planung nicht gefährdet werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch die Festlegungen der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs nicht gefährdet werden darf.

Abwägung:

Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Ein Statik-Gutachten zum Tunnel wurde bereits beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 14 0

10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung B – Koordination Bauleitplanung, Hr. Dr. Haberstroh, 21.12.16

Das Bauvorhaben tangiert einen erhaltenen Abschnitt des als UNESCO-Weltkulturerbe eingetragenen Bodendenkmals Limes.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Aus denkmalfachlicher Sicht sind keinerlei Bodeneingriffe an den oben genannten Denkmälern vorstellbar, auch ein Heranrücken der Bebauung auf 100 m ist nicht vorstellbar.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Umplanung des Vorhabens zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern.

Zudem wird ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Gemeinde, dem beauftragten Planer und der Unteren Denkmalschutzbehörde als erforderlich erachtet.

Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden bzw. ist eine konservatorische Überdeckung des Bodenmaterials nicht möglich, ist als Ersatzmaßnahme eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

Daher sollte folgender Text in die textlichen Hinweise aufgenommen werden:

"Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist."

Beim Besprechungstermin am 31.01.2017 wurde von Seiten des BLfD auf die Pufferzone des Limes auf den Grundstücken 460, 459 und 458, Gemarkung Denkendorf aufmerksam gemacht. Diese dient der Einsicht des Denkmals von Süden her.

In der zusätzlichen Stellungnahme vom 05.05.2017 vom BLfD wird vorgeschlagen, dass folgende denkmalfachliche Aspekte im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten:

1. Der nördliche Teilbereich (BPlan) wird ausschließlich durch eine Zufahrt von der ST. 2229 erschlossen.
2. Der nördliche Teilbereich berücksichtigt eine ausreichende Pufferzone zum Welterbe.
3. Der südliche Teilbereich (FNP) wird über den "Limeskreisel" erschlossen. Aufgrund des Bodendenkmals und der Denkmalvermutung nach Süden ist von einer archäologischen Ausgrabung zu Lasten des Veranlassers auszugehen. Der Schuttwall des Limes ist während aller Baumaßnahmen ausreichend aktiv zu schützen.
4. Die Schutzzone des Limes im Süden wird in dem gegebenen maximalen Abstand zum Limes in den östlich anschließenden Waldbereich ausgedehnt.
5. In Abstimmung mit dem BLfD wird zum Limes hin ein nicht ausschließlich linear gestalteter zu bepflanzender Streifen als Sichtschutz eingeplant und angelegt.
6. Der als Bodendenkmal eingetragene obertägig sichtbare Grabhügel wird als Grünbereich (mind. 20 m vom Kern aus) innerhalb des Gewerbegebiets erhalten. Der gesamte Bereich ist während der Bauarbeiten ausreichend aktiv zu schützen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

7. Die weitere Umgebung des Grabhügels ist Vermutungsbereich und muss vor Beginn der Bauarbeiten ausreichend archäologisch sondiert werden. Bei Vorliegen von weiteren Bodendenkmälern ist im Erlaubnisfall von einer Ausgrabung zu Lasten des Veranlassers auszugehen.
8. Darüber hinaus sollten schon in der Planung in Nähe des Limeskreisels eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen für die Besucher des Limes vorgesehen werden, genauso wie eine ausreichende Beschilderung.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt;

Besprechungstermin in Denkendorf am 17.07.2017 mit Herrn Landes und Frau Bgm. Forster;

Abwägung:

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebbarmachung des Limes aufgewertet wird.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstellungnahme als positiv bewertet.

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Südlich des Limeskreisels entsteht eine öffentliche Stellplatzfläche, die durch ihren Standort direkt fußläufig zum Limesdenkmal optimal für dessen Besucher geeignet ist.

Die Hinweise zu archäologischen Untersuchungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die Formulierung der Stellungnahme hin, dass „ein Heranrücken der Bebauung auf 100m nicht vorstellbar sei“.

Herr Haindl vermutet, dass dies falsch formuliert sei.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass die Abwägung dahingehend richtig formuliert sei.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 14 0

11. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hr. Frieß, 08.12.16

Geogefahren

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund der südlichen Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen des Malms, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Dies führte zur Entstehung zahlreicher Dolinen. Mit der weiteren Entstehung von Dolinen und dem Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume ist zu rechnen.

Rohstoffgeologie

Belange der Rohstoffgeologie sind nicht unmittelbar betroffen. Vor der Ausweisung externer Ausgleichsflächen ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potentielle Konflikte frühzeitig zu vermeiden.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 14 0

Gemeinderatsmitglied Schranz erscheint zur Sitzung.

12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Abt. Landwirtschaft, Hr. Schnell, 09.12.16

Forstliche Belange

Die Waldfläche ist Bestandteil des Naturparks Altmühltal und gehört auf einer Teilfläche zum Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Altmühltal". Zur Durchführung des Vorhabens, liegt der Tatbestand der Rodung vor. Die Prüfung auf Rodung wird bei Vorliegen eines BPlans geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die verbleibenden benachbarten Waldflächen auch nach Durchführung des Vorhabens einen Anschluss an das öffentliche Straßennetz über einen schwerlasttauglichen Weg haben müssen.

Landwirtschaftliche Belange

Aufgrund der Dimensionierung der Gewerbeflächen ist die Maßnahme am Grundsatz des "sparsamen Umgangs mit Grund und Boden" und der Nutzung von "landwirtschaftlicher Flächen nur im notwendigen Umfang" (BauGB) auszurichten.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Um diesem Grundsatz zu entsprechen, ist auf die Inanspruchnahme des Biotops und der Waldflächen im Planungsgebiet zu verzichten, da an anderer Stelle überproportionale Flächenanteile der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden würden (Ausgleichsfläche).

Die notwendigen Ausgleichsflächen sollten in erster Linie aufgrund der vorhandenen naturnahen Flächenstrukturen innerhalb des Planungsgebiets oder in unmittelbarer Nachbarschaft erbracht werden.

Soweit konkrete Bebauungs- und Grünordnungspläne aufgestellt werden, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

Wirtschaftswege

Die Erreichbarkeit der an das geplante Gewerbegebiet angrenzenden und dahinterliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen muss während der Bauarbeiten sichergestellt und darf langfristig nicht verschlechtert werden. Führen Erschließungs- und Zufahrtsstraßen für Wirtschaftswege durch das Gebiet, ist auf die Duldung entsprechender Landwirtschaftlicher Belastungen hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht behindert wird.

Grenzabstände

Bzgl. der Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern an den Randbereichen des Planungsgebiets ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu berücksichtigen.

Immissionen

Wird im geplanten Gewerbegebiet eine Wohnnutzung zulässig sein, sollte folgender Hinweis aufgenommen werden:

"Von den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen können, selbst bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung, Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen ausgehen, die von den Bewohnern zu dulden sind. Dies kann auch vor 6.00 Uhr morgens bzw. nach 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen – während landwirtschaftlicher Saisonarbeit – der Fall sein."

Abwägung:

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

In mehreren Gesprächen ist in Abstimmung mit den Behörden ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

13. Planungsverband Region Ingolstadt, Hr. Wagner, 09.12.16

Vor dem Hintergrund des Flächensparens, sollte der Bedarf für die großflächige Neuausweisung plausibel begründet werden und eine Untergliederung des Plangebiets in Bauabschnitte vorgesehen werden.

Der nördliche Teil liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und im Landschaftsschutzgebiet. Rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal sowie flächenhafte Naturdenkmäler sollen weiterhin gesichert bleiben.

Das Weltkulturerbe "Limes" ist – soweit möglich – zu erhalten und erlebbar zu machen. UNESCO-Weltkulturerbestätten sind einschließlich ihrer Umgebung zu erhalten.

Da auf eine gute Durchgrünung und Gestaltung am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen geachtet werden soll, sind entsprechende Festsetzungen für eine qualifizierte Eingrünung entlang der Ortsränder zu treffen.

Abwägung:

Auf den zusätzlichen Bedarf für die gewerblichen Flächen wird in der Begründung eingegangen.

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebbarmachung des Limes aufgewertet wird.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstimmung als positiv bewertet.

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Entsprechende Festsetzungen zur Durchgrünung und Gestaltung des Ortsrandes wurden beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

14. Regierung von Oberbayern, Fr. Brandtner, 29.11.16

Aus landesplanerischer Sicht kann die Wahl des Standorts grundsätzlich nachvollzogen werden. Die Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets "An der Römersäule" erscheint sinnvoll.

Allerdings geht aus der Begründung der Bedarf für 18 ha Gewerbeflächen nicht hervor. Dies sollte im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Darüber hinaus sollte das neue Gewerbegebiet bedarfsabhängig von innen nach außen entwickelt werden.

Abwägung:

Auf den zusätzlichen Bedarf für die gewerblichen Flächen wird in der Begründung eingegangen.

Der Hinweis zur bedarfsabhängigen Entwicklung des Gewerbegebietes wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

15. Staatl. Bauamt Ingolstadt Hochbau / Straßenbau, Hr. Schneider, 13.12.16

Bauverbot

Entlang der freien Strecke von Staatsstraßen gilt für bauliche Anlagen ein Abstand von 20,0 m bis zum äußeren Fahrbandrand Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen

Als Ausnahme gelten Lärmschutzanlagen und deren Bepflanzung.

Bäume und Lärmschutzmaßnahmen dürfen aus Verkehrssicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 10 m vom Fahrbahnrand entfernt errichtet werden.

Werbende und sonstige Hinweisschilder sind innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb sind diese so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer nicht gestört wird.

Die Erschließung der Grundstücke ist ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzunehmen. Daher ist folgender Hinweis aufzunehmen: "Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten zur Staatsstraße 2229 sind nicht zulässig".

Neuanbindung

Mit dem Anschluss des Baugebiets an die Staatsstraße über die neue Erschließungsstraße besteht Einverständnis.

Die Kommune übernimmt die Kosten für bauliche und sonstige Änderungen (auch zu einem späteren Zeitpunkt) im Zusammenhang mit der neuen Anbindung.

Geh- und Radwege

Die Erschließung des Gewerbegebietes für Fußgänger und Radfahrer ist zu berücksichtigen. Entlang der Staatsstraße sind zur Fußgängererschließung Gehwege einzuplanen und im BPlan darzustellen.

Sonstiges

Das Baugebiet ist entlang der Staatsstraße mit einem lückenlosen Zaun einzufrieden. Der Abstand der Einfriedung zum Fahrbahnrand muss mindestens 10,0 m betragen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraßen übernommen.

Abwägung:

Die einzelnen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. dargestellt. Die Einfriedung der entlang der Staatsstraße wird in den Festsetzungen mit aufgenommen.

Herr Haindl informiert auf Nachfrage, dass der Eigentümer einen Zaun herzustellen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

16. Deutsche Telekom Technik GmbH, Hr. Leissle, 29.11.16

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Es wird um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen der Gemeinde und welche Dritter im Planungsgebiet stattfinden werden.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

17. Main-Donau Netzgesellschaft, Abt. Netzmanagement, Hr. Bloß, 07.12.16

Die Main-Donau Netzgesellschaft nimmt wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet befindet sich eine Kabeltrasse.

Die für die Anlagen bestehenden Schutzzonen werden im Zuge der nachfolgenden Bebauungsplanung ermittelt und mitgeteilt.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

18. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Herr Hermesmeier, 23.11.16

Die IHK München und Oberbayern begrüßt und befürwortet die Aufstellung des BPlans. Allerdings wird angeregt Einzelhandelsnutzungen zur Wahrung des Gebietscharakters auszuschließen.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.
Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

19. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Fr. Hößl, 23.12.16

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern unterstützt und begrüßt die Aufstellung des Bebauungsplans. Um negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Einzelhandels im Ortskern entgegenzuwirken, sollte der Einzelhandel von zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.
Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

20. Wittelsbacher Ausgleichfonds, Hr. Maier, 14.12.16

Das geplante Gewerbegebiet schließt nur durch einen schmalen Feldweg getrennt an das forstwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 667/2 und 668, Gemarkung Zandt an. Forderung eines Grenzabstandes zur geplanten Bebauung (Gebäude, Infrastruktur) von 30m.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Abwägung:

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Landratsamt wurde im südlichen Bereich der Abstand der Baugrenze zum Wald auf 20m erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

C) Weiteres Verfahren

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Denkendorf nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Verfahren der 19. Flächennutzungsplanänderung (610 FL), Gemeinde Denkendorf und schließt sich den vorstehenden Abwägungsvorschlägen an.

Der Gemeinderat Denkendorf billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der heutigen Fassung.

Der Planentwurf in der heutigen Fassung ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

b) Aufstellung des Bebauungsplans „Am Limes“ Nr. XLI (41) BA II, Denkendorf; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägungsbeschlüsse, Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (610 Be Nr. XLI (41) BA II)

A) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 20.11.2017 – 20.12.2017 durchgeführt. Es wurden fristgerecht keine Anregungen vorgebracht.

Ein Antrag der lokalen AGENDA 21 vom 25.10.2018 auf Herausnahme des Waldes wurde nachträglich vorgebracht.

Abwägung:

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Der Einwand wurde entsprechend aufgenommen, der Wald ist aus dem Umgriff des Bebauungsplanes herausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine weitere Änderung nicht mehr erforderlich ist, da die Herausnahme des Waldes erfolgt ist und damit der Forderung des Antrages der AGENDA 21 somit bereits entsprechend nachgekommen wurde.

Abstimmungsergebnis: 15 0

B) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 20.11.2017 – 20.12.2017 durchgeführt.

Von den nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen:

- Wasserzweckverband Kipfenberg / Denkendorf
- Bayerischer Bauernverband, Region 10
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Amt für ländliche Entwicklung
- Landwirtschaftsamt Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern
- Stadtverwaltung Beilngries
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Eichstätt
- Kreishandwerkerschaft Eichstätt
- Kreisheimatpfleger Hr. Dr. Rieder
- Deutsche Post Immobilienservice GmbH
- Evangelisches Pfarramt Kipfenberg
- Katholisches Pfarramt Kipfenberg
- Katholisches Pfarramt Gelbelsee
- Katholisches Pfarramt Denkendorf
- Katholisches Pfarramt Zandt
- Katholisches Pfarramt Dörndorf / Bitz
- Marktgemeinde Altmannstein

Nachstehende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht bzw. Ihr Einverständnis erklärt:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 27.11.17
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt, 29.11.17
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 13.12.17
- Gemeindeverwaltung Stammham, 21.11.17
- Marktgemeinde Kipfenberg, 18.12.17

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgebracht bzw. Ihr Einverständnis erklärt haben.

Abstimmungsergebnis:

Stellungnahmen mit Hinweisen und Einwänden

1. LRA Eichstätt, Bauverwaltung, Bezirk Nord, Hr. Lederer, 19.12.17

Die Fl.Nr. 457, 458, 459, 460, 669 und 670 liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Eine Ausweisung als Gewerbegebiet wird als nicht möglich angesehen. Die Fläche ist aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Weiterhin besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht auch kein Einverständnis mit der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und den nachgewiesenen Ausgleichsflächen.

Auf die Immissionsschutz-/Lärmschutzsituation wurde nicht eingegangen. Der Bebauungsplan konnte somit dbzgl. nicht geprüft werden.

Es ist ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen und die Begründung zu ergänzen (siehe Stellungnahme LRA Immissionsschutz).

Die vorgesehene Baugrenze erlaubt die Überbauung des eingetragenen Denkmals D 1-7034-0004 (Grabhügel). Dieser Planungsansatz ist mit den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt

Abwägung

Aufgrund der Umplanung (Herausnahme Wald) ist die Schutzzone nicht mehr betroffen. Lediglich im Nord-Osten kommt eine Ausgleichsfläche zum Tragen, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Die saP wurde neu beauftragt und der Umfang der Kartierung mit der UNB abgestimmt. Die saP wurde vorab der Regierung und der UNB vorgelegt.

Ein Immissionsschutzgutachten wurde erstellt und mit dem Landratsamt Eichstätt abgestimmt - das Gutachten wird als Anlage beigefügt.

Die Überbauung des Grabhügels wird nicht mehr weiterverfolgt und von der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstimmung als positiv bewertet.

Es wurden mehrere Besprechungstermine mit dem LRA Eichstätt zur Abstimmung einberufen.

Auf Nachfrage informiert Herr Haindl, dass die bisherige saP lediglich eine Vorabschätzung war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

2. LRA Eichstätt, Immissionsschutz, Hr. Schmelz, 04.12.17

Hier sind die gleichen fachlichen Belange betroffen wie in BA I. Keine Aussage möglich, da Schallgutachten nicht vorliegt.
Eine Weiterbearbeitung wird bis zur Vorlage des gemeinsamen Schallgutachtens zurückgestellt.

Abwägung

Die Ausweisungsflächen wurden in mehreren Abstimmungen erheblich reduziert.
Ein schalltechnisches Gutachten wurde erstellt und wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

3. LRA Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde, Hr. Straßer, 14.12.17

Bei dem betroffenen Waldgebiet handelt es sich um einen in weiten Bereichen reinen Bestand an Laubbäumen, der aufgrund seiner zahlreichen Höhlen- und Biotopbäumen, seinem hohen Totholzanteil sowie der hohen Strukturvielfalt von herausragender Bedeutung für den Naturschutz ist.

Zudem stellt sich vor allem der nach Süden, zu den als Wiesen extensiv genutzten Ausgleichsflächen exponierte Waldrand ein besonders wertvolles Ökoton und Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar.

Der Verlust einer derartigen Waldfläche mit ihren Waldrändern kann auch durch eine flächenmäßig deutlich höhere Ersatzplanung nicht annähernd ausgeglichen werden. Einer Zerstörung dieser Flächen kann aus der Sicht der UNB nicht zugestimmt werden.

Durch die Schaffung eines Gewerbegebiets wird außerdem in einem erheblichen Umfang in das Landschaftsbild eingegriffen.

Der Umweltbericht ist somit für die Bereiche "Tiere und Pflanzen" sowie "Landschaftsbild" fachlich nicht fundiert und unzureichend. Den Auswirkungen dieses umfangreichen Eingriffs lediglich eine geringe bis mittlere Erheblichkeit zuzuschreiben ist nicht nachvollziehbar.

Weite Bereiche des betreffenden Gebiets liegen innerhalb der als LSG weiterbestehenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal.

Zusätzlich wird erwähnt:

Eine Bestätigung des Eisenbahnbundesamtes als Planfeststellungsbehörde, dass eine Verlegung der Ausgleichsflächen möglich ist, liegt nicht vor.

Sowohl aufgrund der fehlenden fachlichen Substanz als auch wegen der angewandten Methodik kann die artenschutzrechtliche Prüfung nicht akzeptiert werden. Weite Bereiche des betreffenden Gebietes liegen innerhalb der als Landschaftsschutzgebiet weiterbestehenden Schutzzone. Der erforderlichen

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herausnahme der betreffenden Flächen kann aus der Sicht des Naturschutzes nicht zugestimmt werden.

Abwägung:

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebbarmachung des Limes aufgewertet wird.

Die saP wurde neu beauftragt und die sensiblen Bereiche wurden aus der Planung herausgenommen. Die Bereiche "Tiere und Pflanzen", sowie "Landschaftsbild" werden im Umweltbericht ausführlich ergänzt.

Das LSG wurde zum größten Teil aus dem Geltungsbereich herausgenommen und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung. Lediglich im Nord-Osten kommt eine Fläche zum Tragen, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Die Bestätigung des Eisenbahnbundesamtes liegt vor, womit die Flächen dem Ermessen der zuständigen Behörden unterliegen. Hierzu wurde in Abstimmung mit der UNB ein Konzept entwickelt und die Endfassung vorab an die Behörden übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

4. LRA Eichstätt, Technischer Hochbau, Hr. Süppel, 18.12.17

Die Vorgaben des Bay. Landesamts für Denkmalpflege bzgl. der Pufferzone zum Limes wurden nicht in die Planung integriert.

Das betroffene Bodendenkmal D-1-7034-0004 Grabhügel vorgeschichtl. Zeitstellung wurde in keinster Weise gewürdigt.

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt

Abwägung:

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht und somit eine Herausnahme aus dem Verfahren nicht mehr notwendig ist.

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstimmungnahme als positiv bewertet.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

5. LRA Eichstätt Tiefbauverwaltung, Hr. Thirion, 19.12.17

Entlang der Kreisstraße EI19 ist außerhalb der festgesetzten OD-Grenze eine beidseitige Anbauverbotszone von 15 m einzuhalten.

Die Erschließung der geplanten Gewerbefläche hat über den Kreisverkehr an der Römersäule zu erfolgen. Für das neue Gewerbegebiet wird keine direkte Zufahrt zur Kreisstraße EI 19 zugelassen.

Auf die von der Kreisstraße ausgehenden Emissionen wie z.B. Lärm, Abgase, Salz etc. wird hingewiesen; evtl. erforderliche Schutzeinrichtungen sind außerhalb der Straßengrundstücke einzuplanen und von und auf Kosten der Gemeinde bei Bedarf zu errichten.

Abwägung:

Wird aufgenommen.

Der Entwurf sieht einen Kreisverkehr vor.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

6. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Hr. Daum, 15.12.17

- Wasserversorgung: Verweis auf Gutachten vom 17.05.2010; bislang kein gültiger wasserrechtlicher Bescheid für die Grundwasserentnahme

Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten:

- nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Geltungsbereich keine Altlastenverdachtsfälle, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen bekannt
- sollten Altlastenverdachtsflächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt werden, sind diese zu erkunden, abzugrenzen und ggf. zu sanieren

Abwasserbeseitigung:

- keinerlei Aussage zur Schmutz-, bzw. zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Empfehlung zur Abstimmung der Entwässerungsplanung mit dem WWA Ingolstadt
- die grundsätzliche Art und Weise und die Struktur der Entwässerungsplanung ist aufzuzeigen

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- bei zentraler Beseitigung von Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich

Oberflächlich abfließendes Wasser:

- anfallendes Oberflächenwasser kann den Grundstücken im Geltungsbereich zufließen
- es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Bebauung vor Schäden schützen

Abwägung

Für die Kanal- und Abwasserplanung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, dessen Vorabplanung mit der Gemeinde abgestimmt wurde.

Grundsätzlich erfolgt die beabsichtigte Entwässerung in einem Trennsystem. Das Regenwasser wird über ein Klärbecken in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und mittels gedrosselter Ableitung in den vorhandenen Bach eingeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

7. Autobahndirektion Nordbayern, Hr. Englbrecht, 18.12.2017

Es wird darauf hingewiesen, sowohl die 40,0 m Bauverbotszone als auch die 100,0 m Baubeschränkungszone von der Autobahn zeichnerisch darzustellen.

Abwägung:

Wird dargestellt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Haindl, dass die Baubeschränkungszone keine Einschränkungen auf den Bau selbst habe, das Bauvorhaben müsse zusätzlich bei der Autobahndirektion angezeigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

8. DB AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, Hr. Neumeyr, 09.01.2018

Immobilienrelevante Belange:

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Dienstbarkeiten

Auf die im Grundbuch zugunsten der DB Netz AG eingetragenen Dienstbarkeiten wird hingewiesen:

Tunneldienstbarkeit: Fl.Nrn. 418 und 425

Immissionsduldung: Fl.Nrn. 418, 425, 453, 454, 455, 460

Grundwassermessstellen: Fl.Nrn. 418 und 425

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen Fl.Nrn. 453, 454 und 455

Rettungsplatz

Der Rettungsplatz der ICE-Strecke Nürnberg-Ingolstadt (Fl.Nr. 424) sowie umliegende Gestaltungsfläche (Fl.Nr. 425) werden aufgeführt. Eine Überbauung bzw. Verlegung werden jedoch nicht thematisiert.

Zuwegung Rettungsplatz

Auf Fl.Nr. 456 befindet sich die Zufahrt zum Rettungsplatz. Obwohl der Weg öffentlich gewidmet ist, muss die Zugänglichkeit zum Rettungsplatz (auch während der Bauphase) jederzeit gewährleistet sein.

Ausgleichsfläche

Auf den Fl.Nrn. 453, 454, 455 wurden für den Bau der ICE-Strecke ökologische Ausgleichsflächen hergestellt, welche dauerhaft zu erhalten und pflegen sind. Die Pflegeverpflichtung mit einer Dienstbarkeit und Reallast sowie ein Pflegevertrag wurden auf die Gemeinde Denkendorf übertragen.

Weiterhin wurde gemäß Vorgabe der Planfeststellung diesbzgl. eine Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern (Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde) eingetragen.

Laut Planung sollen die Ausgleichsflächen an anderer Stelle ersetzt werden, was im folgenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll. Eine Zustimmung dieser Verlegung erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern (Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde) vorher seine Zustimmung erteilt hat.

Zudem hat die Gemeinde Denkendorf die vollen Kosten für die Verlegung, Planung und Neuherstellung, etc. der Ausgleichsmaßnahmen zu tragen.

Bei den neu herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen ist eine Dienstbarkeit nicht nur zugunsten des Freistaats, sondern auch zugunsten der DB Netz AG, sowie eine Reallast einzutragen.

Fläche für Bahnanlagen

Die gesamte Fl.Nr. 424 ist gem. Planzeichenverordnung als Fläche für Bahnanlagen darzustellen.

Infrastrukturelle Belange:

Abstand zu Bahnanlagen

Auf dem Tunnel sowie in einem Abstand von 20,00 m beidseits der Tunnelwiderlager (Pfeiler und Bögen, die horizontale Druckkräfte aufnehmen können) ist eine Bebauung untersagt, bzw. erst nach gesonderter Prüfung möglich.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Funktionsstüchtigkeit der Bahntrasse

Die Funktionsstüchtigkeit der Bahntrasse (Tunnelbauwerk oder Neubaustrecke) darf nicht gestört werden.

Sie Standsicherheit und Funktionsstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkung, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

Zugänglichkeit

Der Notausgang, sowie die Zuwegung zum Rettungsplatz müssen jederzeit (auch während der Bauphase) frei zugänglich sein.

Ableitung von Niederschlagswasser

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden.

Emissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Gewährleistung von Baumaßnahmen durch die DB

Künftige Um- und Ausbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt sind der DB weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Abwägung:

Wird aufgenommen.

Der Entwurf sieht einen Kreisverkehr vor.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Fr. Seeger, 20.12.17

Äußerung von Bedenken bezüglich des ICE-Tunnels: Es ist nicht eindeutig erkennbar, inwiefern die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs durch Einflussnahme auf den Tunnel und dessen Standsicherheit durch die Planung gefährdet wird.

Der Schutzstreifen der Tunnelanlage ist in der Regel durch eine Grunddienstbarkeit geschützt. Bitte um Kontakt zur Clearing-Stelle.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Abwägung:

Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Ein Statik-Gutachten zur Überbaubarkeit des ICE-Tunnels wurde bereits beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

zu 9. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Hr. Hieronymus, 17.04.18

Die mit der Ausgleichsfläche bezweckte und erreichte Kompensation der Eingriffe muss auch zukünftig 1:1 gewährleistet werden.

Demzufolge ist bei Überplanung der Fläche für andere Zwecke an einer anderen Stelle ein entsprechender Ersatz zu schaffen; die für den Naturschutz zuständige Fachbehörde ist als TOEB mit einzubeziehen.

Abwägung:

Für die Verlegung der Ausgleichsfläche wurde in enger Zusammenarbeit mit der UNB ein Konzept auf einer externen Ausgleichsfläche (Gem. Gelbelsee) entwickelt. Die Ausgleichsfläche der DB wurde mit dem Faktor 2,5 bewertet.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass auf der Zeichnung ausdrücklich eine Ökokontofläche benannt sei. Dies sei zu entfernen, da dazu kein entsprechender Beschluss vorliege.

Herr Haindl sagt die entsprechende Änderung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung B – Koordination Bauleitplanung, Hr. Dr. Haberstroh, 19.12.17

- Denkmalunverträgliche Planung wird abgelehnt. Forderung von Alternativen (Freihaltung des Limes von Bebauung, Gestaltung der Schutzzone) und Darlegung, weshalb von Denkmalschutzbestimmungen abgewichen werden soll
- Visualisierung anhand eines digitalen Modelles, um Abstandsflächen, Bauhöhen und deren Auswirkungen auf den Limes fachlich beurteilen zu können

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Erweiterung des Wirtschaftsweges durch den Limes und Zerstörung des obertägig erhaltenen Grabhügels (D-1-7034-0004) werden abgelehnt

Besprechungstermin in Denkendorf am 31.01.2017 mit Herrn Dr. Schlicksbier, Herrn Dr. Gschwind, Herrn Dr. Fehr (BLfD) und Vertretern des LRA Eichstätt

Besprechungstermin in Denkendorf am 17.07.2017 mit Herrn Landes und Frau Bgm. Forster

Abwägung:

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebbarmachung des Limes aufgewertet wird.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstellungnahme als positiv bewertet.

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht und somit eine Herausnahme aus dem Verfahren nicht mehr notwendig ist.

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

11. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Hr. Beck, 18.12.17

- Landschaftsschutzgebiet im Nordwesten der Fläche von BA II: Unterlagen zeigen den Umgang mit LSG im Nordwesten von BA II nicht
- Pflanzgebote (S.9 und an anderer Stelle) auf Sinnhaftigkeit prüfen
- Umweltauswirkungen (S.16): Totalverlust entspricht nicht einer "mittleren Beeinträchtigung"
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen (S.20 und 21): insb. Höhe der Reduzierfaktoren und Flächennachweise sind nicht nachvollziehbar und zu überarbeiten; Begründung für Verlegung der Ausgleichsfläche im Verhältnis 1:1 fehlt
- Externe Ausgleichsfläche Deponie 113 Buch: Prüfen, ob diese tatsächlich zur Verfügung steht
- Umgang mit der Waldfläche im Nordosten von BA II:
 - o Bodendenkmal "Hügelgräber" und LSG als Hindernisse
 - o keine ausreichende Notwendigkeit für Rodung des Mischwalds. Forderung Waldfläche aus Geltungsbereich herauszunehmen
- Bemerkungen zur Anlage "saP": Aussagen beruhen weitgehend auf Vermutungen, saP ist wenig aussagekräftig.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Abwägung:

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Die Einwände werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. Für die Verlegung der Ausgleichsfläche wurde in enger Zusammenarbeit mit der UNB ein Konzept auf einer externen Ausgleichsfläche (Gemark. Gelbelsee) entwickelt. Die Ausgleichsfläche der DB wurde mit dem Faktor 2,5 bewertet.

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebarmachung des Limes aufgewertet wird.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstellungnahme als positiv bewertet.

Die saP wurde neu beauftragt und wird als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt Abt. Forsten, Hr. Hecker, 29.11.17

Der Wald auf Fl.Nr. 669 und 670 Gem. Zandt soll erhalten bleiben und nicht als GE ausgewiesen werden

Abwägung:

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

zu 12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt Abt. Landwirtschaft, Hr. Schnell, 05.12.17

Ausgleichsflächen / -maßnahmen:

Die Notwendigkeit und Dimensionierung einer weiteren Gewerbeentwicklung ist am Grundsatz bzgl. sparsamem Umgang mit Boden anzurichten und zu prüfen.

Immissionen:

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Südlich in ca. 200m Luftlinie befindet sich ein Mastschweineestall mit ca. 750 Mastplätzen. Im GE sind ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen zulässig

Abwägung:

Die Ausweisungsflächen wurden in mehreren Abstimmungen erheblich reduziert. Ein Immissions-Gutachten wurde erstellt und wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

13. Planungsverband Region Ingolstadt, Hr. Wagner, 27.11.17

Vor dem Hintergrund des Flächensparens, sollte der Bedarf für die großflächige Neuausweisung plausibel begründet werden und eine Untergliederung des Plangebiets in Bauabschnitte vorgesehen werden.

Der nördliche Teil liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und im Landschaftsschutzgebiet. Rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal sowie flächenhafte Naturdenkmäler sollen weiterhin gesichert bleiben.

Das Weltkulturerbe "Limes" ist – soweit möglich – zu erhalten und erlebbar zu machen. UNESCO-Weltkulturerbestätten sind einschließlich ihrer Umgebung zu erhalten.

Da auf eine gute Durchgrünung und Gestaltung am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen geachtet werden soll, sind entsprechende Festsetzungen für eine qualifizierte Eingrünung entlang der Ortsränder zu treffen.

Abwägung:

Auf den zusätzlichen Bedarf für die gewerblichen Flächen wird in der Begründung eingegangen.

Im Süden des Limes wird eine 100m breite Schutzzone angelegt, die in Absprache mit dem BLfD als Ausgleichsfläche genutzt und zur Erlebbarmachung des Limes aufgewertet wird.

Der Grabhügel wird nach der Herausnahme des Waldes nur noch seitlich tangiert und der Bodendenkmalbehörde wurde der Vorabentwurf für die Straßenplanung zugesendet und in einer Vorabstimmung als positiv bewertet.

In mehreren Gesprächen in Abstimmung mit den Behörden ist ein 100m breiter Abstand zum Limes festgesetzt worden. Dieser beinhaltet lediglich eine Ausgleichsfläche, welche den Schutzziele des LSG entspricht.

Der Wald liegt nach mehreren Abstimmungsgesprächen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich und ist somit nicht mehr Gegenstand der Planung.

Entsprechende Festsetzungen zur Durchgrünung und Gestaltung des Ortsrandes wurden beschlossen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

14. Regierung von Oberbayern, Hr. Scheder, 21.11.17

Aus landesplanerischer Sicht kann die Wahl des Standorts grundsätzlich nachvollzogen werden. Die Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets "An der Römersäule" erscheint sinnvoll.

Allerdings geht aus der Begründung der Bedarf für 18 ha Gewerbeflächen nicht hervor. Dies sollte im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Darüber hinaus sollte das neue Gewerbegebiet bedarfsabhängig von innen nach außen entwickelt werden.

Abwägung:

Auf den zusätzlichen Bedarf für die gewerblichen Flächen wird in der Begründung eingegangen.

Der Hinweis zur bedarfsabhängigen Entwicklung des Gewerbegebietes wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

15 Staatl. Bauamt Ingolstadt Hochbau / Straßenbau, Hr. Schneider, 01.12.17

Bauverbot

Entlang der freien Strecke von Staatsstraßen gilt für bauliche Anlagen ein Abstand von 20,0 m bis zum äußeren Fahrbandrand Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen

Als Ausnahme gelten Lärmschutzanlagen und deren Bepflanzung.

Bäume und Lärmschutzmaßnahmen dürfen aus Verkehrssicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 10 m vom Fahrbahnrand entfernt errichtet werden. Werbende und sonstige Hinweisschilder sind innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb sind diese so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer nicht gestört wird.

Die Erschließung der Grundstücke ist ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzunehmen. Daher ist folgender Hinweis aufzunehmen: "Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten zur Staatsstraße 2229 sind nicht zulässig".

Neuanbindung:

- Entwässerung der Einmündungsfläche muss so gestaltet werden, dass der Staatsstraße kein Oberflächenwasser zufließen kann

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Eckausrundungen der Zufahrt zum Kreisverkehr für nach StVO größten zugelassenen Fahrzeugen ohne Benutzung der Gegenfahrbahn und der Seitenräume

Sonstiges:

- Überprüfung und Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte durch zu erwartendes erhöhtes Verkehrsaufkommen

Abwägung:

Die einzelnen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. dargestellt.
Die Einfriedung der entlang der Staatsstraße wird in den Festsetzungen mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

16. Deutsche Telekom Technik GmbH, Hr. Leissle, 29.11.16

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Es wird um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen der Gemeinde und welche Dritter im Planungsgebiet stattfinden werden.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

17. Main-Donau Netzgesellschaft, Abt. Netzmanagement, Hr. Nikisch, 23.11.17

Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o. ä. freizuhalten. Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen ist ein Abstand von 2,50m zu halten

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

18. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Herr Kraus, 11.12.17

Um immissionsschutzrechtliche Konflikte zwischen den geplanten Betriebsleiterwohnungen, den gewerblichen Nutzungen und angrenzenden Nutzungen zu vermeiden, regen wir an, im Rahmen des Bebauungsplans eine entsprechende Gliederung des Gebietes vorzusehen.

Reduzierungen der Emissionswerte, soweit diese sich im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme als notwendig herausstellen, müssen auf absolut notwendige Bereiche beschränkt sein und dürfen Unternehmen bei der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht beeinträchtigen.

Abwägung:

Ein Schallschutz-Gutachten wurde erstellt und wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

19. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Fr. Hößl, 18.12.17

Dank für Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren des FNP vorgebrachten Belange.

Darüber hinaus ist die Anfertigung eines Gutachtens zur Emissionskontingentierung und Untersuchung der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit des Planvorhabens vorgesehen.

Abwägung:

Ein Schallschutz-Gutachten wurde erstellt und wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 15 0

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

20. Wittelsbacher Ausgleichfonds, Hr. Maier, 23.11.17

Das geplante Gewerbegebiet schließt nur durch einen schmalen Feldweg getrennt an das forstwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 667/2 und 668, Gemarkung Zandt an. Forderung eines Grenzabstandes zur geplanten Bebauung (Gebäude, Infrastruktur) von 30m.

Abwägung:

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Landratsamt wurde im südlichen Bereich der Abstand der Baugrenze zum Wald auf 20m erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

C) Weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Begriff „Ökokonto“ bei der Planzeichnung in „externe Ausgleichsflächen“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Denkendorf nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Verfahren des Bebauungsplans „Am Limes BA II“ - Nr. XLI41, Gemeinde Denkendorf - Gewerbegebiet BA II und schließt sich den vorstehenden Abwägungsvorschlägen und den Anpassungen an.

Der Gemeinderat Denkendorf billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der heutigen Fassung.

Der Planentwurf in der heutigen Fassung ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

12. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs in der Gemarkung Gelbelsee; Beratung – Beschlussfassung (631 Best)

Der Weg hat keinerlei Verkehrsbedeutung. Für die Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke ist er nicht erforderlich. Die anliegenden Grundstücke sind Gemeindeeigentum (Ausgleichsflächen ICE).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 414, Gemarkung Gelbelsee, mit einer Länge von 40 Meter, einzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren gem. Art. 8 BayStrWG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 0

13. Riesenbärenklau; hier: gemeinsame Gegenmaßnahmen mit dem Markt Kipfenberg; Beratung – Beschlussfassung (131)

Richtung Kipfenberg ist der Riesenbärenklau wieder sehr verbreitet. Die Möglichkeiten zu spritzen sind dort erschöpft, wo Wasser läuft bzw. fließt.

Kipfenberg hat dieses weitere Projekt interkommunaler Zusammenarbeit gestern behandelt und positiv zugestimmt. Es ist angedacht, eine Fachfirma zu beauftragen, die sich um die Eindämmung kümmert. Die Kostenteilung könnte mit einem Modus analog zur Berechnung beim Radweg erfolgen. Für die Bekämpfung von 400m² fallen ca. 4.000 € an Kosten an.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, der Zeitpunkt sei aktuell schlecht, da die Samen bereits fliegen. Eine Gegenmaßnahme sollte Ende März/Anfang April erfolgen, zum jetzigen Zeitpunkt sei dies nicht zielführend und verschwendetes Geld. Eine effektive Bekämpfung sei nur mit einer 3-Jahres-Aktion möglich durch Bekämpfung des Nachwuchses sowie Licht- und Nahrungsentzug.

Dagegen meint ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass man bereits jetzt beginnen sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht sich in einer Problemsituation, da nicht eingeschätzt werden könne, was sinnvoll sei.

Bürgermeisterin Forster meint, die Bekämpfung im kommenden Frühjahr sei unstrittig, man habe aber gewonnen, wenn man bereits jetzt die Ausbreitung etwas eindämmen könne.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die derzeitige Wetterlage außerdem für ungünstig zur Bekämpfung, man benötige hier Regen bzw. Wolken.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied findet, dass das Thema nicht überbewertet werden sollte. Eine Maßnahme jetzt sei umsonst, die Pflanzen seien im nächsten Jahr frühzeitig abzuholzen.

Hinsichtlich der Pflanze direkt am Radweg kommt der Vorschlag, dass diese ausgegraben werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit Kipfenberg geeignete Gegenmaßnahmen im nächsten Frühjahr umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit Kipfenberg geeignete Gegenmaßnahmen sofort im Sommer 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 11

14. Gemeinschaftsschule (Bildung am Limes); weiteres Vorgehen: Gespräch mit dem KM suchen; Information ()

Der Verein Bildung am Limes möchte nochmals beim Kultusminister einen Vorstoß hinsichtlich der Einführung einer Gemeinschaftsschule machen. Nachdem das Projekt von den Kommunen Denkendorf und Kipfenberg wohlwollend begleitet wurde, ist wichtig, dass die jeweiligen Gremien entsprechend informiert werden.

15. Geschwindigkeitsmessenanlagen; hier: Beschaffung weiterer Anlagen; Beratung - Beschlussfassung (147)

Anlieger folgender Straßen haben eine fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage beantragt:

- Altenberger Straße (Dorfeinfahrt)
- Wassertal (Dorfeinfahrt)
- Hauptstraße (Dorfeinfahrt auf Höhe Mozartstuben)
- Am Berg (Dorf einwärts kurz vor Kreuzung Hauptstraße/Rosenau)

Bewertung:

Altenberger Straße:

Hier wurde bereits am Dorfeingang ein 30 km/h Schild und Bodenbeschriftung installiert.

Installationsmöglichkeit: Straßenlaterne

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Wassertal (Dorfeinfahrt):

In dieser Straße ist bereits eine fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage allerdings erst auf Höhe des FFWD-Denkendorf installiert (Grund Fußgänger Straßenüberquerung).

Installationsmöglichkeit: Aufstellung eines Stahlmasten zwischen Radweg und Garagenbebauung

Hauptstraße (Dorfeinfahrt auf Höhe Mozartstuben)

Installationsmöglichkeit: Straßenlaterne

Am Berg (Dorf einwärts kurz vor Kreuzung Hauptstraße/Rosenau)

empfehlenswert;

Installationsmöglichkeit: Straßenlaterne

Im gesamten Gemeindegebiet sind Geschwindigkeitsmessanlagen der Marke Viasis der Fa. Via traffic controlling installiert. Das technische Bauamt schlägt bei einer Neuanschaffung vor, auf Grund der vorhandenen Hardware und Software zur Auslesung und Installation der Geschwindigkeitsanlagen bei der Marke Viasis zu bleiben. Bei den Anzeigetafeln kann zwischen zwei Größen (Ausstattungen) gewählt werden die hierfür in Frage kommen:

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass die Wirkung bei fest installierten Geräten verpuffe. Ein punktueller Einsatz sei sinnvoller.

Dem widerspricht ein anderes Gemeinderatsmitglied, insb. da die Geräte bereits weit vorher messen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, dass man sich eher um Blitzer bemühen sollte, deren Bußgelder der Gemeinde zufließen.

Ein Gemeinderatsmitglied findet, dass die Geräte vor tatsächlichen Blitzern schützen und die Unfallhäufigkeit reduzieren.

Da noch weitere Stellen für fest installierte Geschwindigkeitsmessgeräte genannt wurden, schlägt Bürgermeisterin Forster vor, die verschiedenen Punkte bis 31.08. an das technische Bauamt zu melden.

Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt TOP 15.

Abstimmungsergebnis: 15 0

- 16. Festlegung auf ein einheitliches neues Design für Buswartehäuschen; Beratung – Beschlussfassung (631)**

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die bestehende Buswartehalle in der Meierhofstr. soll durch eine neue Wartehalle in Glasbauweise (zur Verringerung von Sachbeschädigung und Schmiererei durch die erhöhte Einsicht) ersetzt werden.

In Gelbelsee soll eine neue Wartehalle an der bestehenden Bushaltestelle am Kindergarten auf dem Flurstück 534 errichtet werden.

Am 21.09.2017 wurde in der Gemeinderatsitzung der Neubau von zwei Buswartehäuschen in der Meierhofstr. und im Ortsteil Gelbelsee in der Bauausführung Stahl und Polycarbonat mit Sitzgelegenheit und in der Farbe stahlgrau/anthrazit festgelegt. Das Modell der bestehenden Buswartehalle gegenüber vom Lindenwirt wird nicht mehr hergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig Buswartehallen im gesamten Gemeindegebiet einheitlich zu gestalten. Bei erforderlicher Erneuerung oder Neuerrichtung von Buswartehallen könnte somit auf ein festgelegtes Modell eines Herstellers zurückgegriffen werden. Die verschiedenen Modelle gibt es jeweils in unterschiedlichen Rasterlängen je nach Bedarf.

Zur Grundausstattung schlägt die Verwaltung eine Sitzbank, einen Abfallbehälter mit Ascher und ein Plakat-Schaukasten in der Größe DIN A2 vor.

Angefragte Modelle verschiedener Hersteller:

Variante 1

Rück,-Seiten- und Dachfläche mit ESG Klarglas

Breite/Tiefe: 4,00 m/1.80 m

Gesamtkosten mit Montage auf bauseitigem Fundament 13.166,64 € brutto

Variante 2

Rück,-Seitenfläche mit ESG Klarglas und Dachfläche mit TVG Klarglas

Breite/Tiefe: 3,93 m/1.72 m

Gesamtkosten mit Montage auf bauseitigem Fundament 19.233,61 € brutto

Variante 3

Rück-, Dach-Seitenfläche mit ESG Klarglas

Breite/Tiefe: 4,00 m / 1,75 m

Gesamtkosten mit Montage auf bauseitigem Fundament 9.864,27 € brutto

Variante 4

Bedachung Aluminiumblech, Seitlich links/rechts jeweils Fensterelement VSG Glas, Rück,-Seitenfläche Lärche

Breite/Tiefe: ca. 4,00 m/1.50 m

Gesamtkosten mit Montage auf bauseitigem Fundament 11.840,50 € brutto
zzgl. Statik-Berechnung ca. 500 € brutto

Variante 5

Bedachung Flachdach mit Dachbegrünung, Seitenwände aus Sicherheitsglas, Rückwand aus Eichenbrettern im Stahlrahmen

Breite/Tiefe: wie Bitz

Materialkosten 17.826,20 € brutto
+Montage auf bauseitigem Fundament ca. 2.380 € brutto

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die Fundament- und Belagsarbeiten sind bauseits zu erstellen.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die ISEK-Bereiche nicht festgelegt werden sollten.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied hält dagegen, dass ein modernes durchsichtiges Design auch in der Meierhofstr. nicht schaden könne, daher sollte auch dies erneuert werden.

Ein Gemeinderatsmitglied legt Wert auf ein Ortsbild aufwertendes Design.

Dies bestätigt ein weiteres Gemeinderatsmitglied, insb. da die Häuschen meist in einem gut sichtbaren Bereich aufgestellt seien.

Das Bitzer Bushäuschen sollte als Vorbild dienen, meint ein Gemeinderatsmitglied.

Nach einer Abfrage durch Bürgermeisterin Forster wird beschlussmäßig über Varianten 1 und 5 entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsvorlage grundlegend zu und entscheidet sich für die Variante 1.

Abstimmungsergebnis: 4 11

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsvorlage grundlegend zu und entscheidet sich für die Variante 5.

Abstimmungsergebnis: 8 7

17. Jugendgremium; Bestellung der in den Ortsteilen gewählten Jugendlichenvertreter und Besetzung des Gremiums mit Vertretern nach Fraktionen; Beratung – Beschlussfassung (437 De)

Die Wahlen in den Ortsteilen haben folgendes Ergebnis gebracht:

Bitz: Daniel Sessler (Vertretung Hajang Ma)

Dörndorf: Christian Hundsdorfer

Zandt: Maximilian Vollnhals (Vertretung Jerome Oran)

Schönbrunn: Lars Korn (Vertretung Katharina Korn)

Denkendorf: Hannah Forster, Dominik Scherrmann

In Gelbelsee erfolgte keine Beteiligung der Jugendlichen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster schlägt vor, die Jugendlichen aus Denkendorf beide zu benennen.

Dem wird vom Gemeinderat ohne Beschluss zugestimmt.

Vom Gemeinderat werden folgende Personen als Fraktionsvertreter benannt:

Sabine Duschek für die SPD

Peter Lehner und Rolf Schowalter für die FW

Thomas Sendtner für die CW (Vertretung Gertrud Sendtner)

Karin Nerb für die CSU (Vertretung Jakob Mosandl)

Die UB wird noch eine Person nachbenennen.

Ein Gemeinderatsmitglied kritisiert, dass das Interesse seitens der Jugendlichen sehr gering gewesen sei.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass ein solches Gremium je nach entsprechender Beteiligung verlaufe. Es sei ein neues Projekt und Politik ein schwieriges Thema für die Jugend. Die Arbeit mit den Jugendlichen müsse erst wachsen und das werde sie auch.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass der Anteil nicht so gering gewesen sei und warnt davor, das Projekt bereits im Vorfeld negativ zu reden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die Jugendlichen und Erwachsenen wie dargestellt ins Jugendgremium.

Abstimmungsergebnis: 15 0

Weitere Informationen:

Kostenschätzung

Sanierung Jugendraum (Keller gesamt)

Maler-, Putzarbeiten mit Schimmelbeseitigung

(Putz wird stellenweise abgenommen und neu
aufgezogen) ca. 4.900 €

HLS-Arbeiten

Instandsetzen der WC Anlagen (Tausch Spülkästen-
Inneneinrichtungen und Erneuerung der WCs)
Austausch der bestehenden Lüfter durch LTM Thermo-
Lüfter ca. 5.000 €

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Schreinerarbeiten

Erneuerung der Innentürblätter

ca. 800 €

Elektroarbeiten

E-Check und Installation der neuen Lüfter

ca. 800 €

Schallschutzdecke

Ergänzung der zerstörten Schallschutzdecke im
Jugendraum

ca. 250 €

Gesamtkosten

ca. 11.750 € brutto

Die Wände und der Boden wurden auf Feuchtigkeit
gemessen. Es ist alles trocken.

GANG ist aktuell ebenfalls trocken, ggf. Raumklima
verbessern mit 2 weiteren Lüftern

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass bereits früher einige Maßnahmen zur Trocknung des Kellers durchgeführt worden seien, aber sich dennoch immer wieder Schimmel gebildet habe. Man habe den Raum nicht mehr genutzt, da die Eltern ihre Kinder dort nicht mehr proben lassen wollten.

Herr Landes teilt mit, dass die Wand erstaunlich trocken sei, so gut wie noch nie.

Ein Gemeinderatsmitglied hält es für wichtig, den Bestand zu halten und für die Jugend anzubieten. Es sollte daher eine dauerhafte, fachlich einwandfreie Lösung gefunden werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied hält die Arbeiten für eine kostengünstige und sinnvolle Lösung.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, es sei einen Versuch wert, seit dem ICE sei im Übrigen der Grundwasserspiegel anders.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass der Einwohnerstand der Gemeinde zum Stichtag 31.03.2019 bei 4947 lag. Demnach gibt es weiterhin 16 Gemeinderatsmitglieder.

Für die Entfernung des Eichenprozessionsspinners an fünf Bäumen fielen Kosten in Höhe von 15.800 € an. Bürgermeisterin Forster gibt zur Diskussion, ob die Eichen an vielgenutzten Orten entfernt werden sollen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass der Eichenprozessionsspinner keinen Schädling für den Baum darstelle.

Ebenso ist ein weiteres Gemeinderatsmitglied der Meinung, dass ohne Not keine Fällung stattfinden sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet aus Gelbelsee, dass der Baum bereits eingehe und demnach entfernt werden sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für eine jeweilige Einzelfallbeurteilung aus.

Nach den Vorschlägen, dass die Bäume mit Bauausschuss bzw. Herrn Dütsch begutachtet werden sollten, wird Bürgermeisterin Forster einen entsprechenden Termin planen.

Die Buche am Holzlagerplatz stellt mittlerweile ein Sicherheitsrisiko dar. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für eine Verwertung des Baumes aus.

Bürgermeisterin Forster verliert die „5.000er“-Rechnungen der Gemeinde.

Hinsichtlich der Verkehrsmaßnahme in Zandt bedauert Bürgermeisterin Forster, dass sich ein Gemeinderatsmitglied durch die Darstellung der Historie betroffen gezeigt habe, meint aber, dass auch der Verfahrensweg bei der Beurteilung des gesamten Projekts wichtig gewesen sei.

Das Gemeinderatsmitglied erklärt, dass die mitgeteilten Informationen nicht korrekt gewesen seien. Des Weiteren sei der Gemeinderat bei der Maßnahme zu beteiligen gewesen.

Zum Thema Bebauungsplan 21 soll nach Möglichkeit am 08.08. noch eine Sitzung stattfinden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass zu diesem Thema so viele wie möglich teilnehmen sollten. Da den Termin nur 8 Mitglieder bestätigen können, wird keine weitere Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause stattfinden. Ein Bauausschuss für die Behandlung der Bauanträge kann aber stattfinden.

Im Gemeinderat wird kritisch gesehen, dass die Beschlüsse weiterhin den ursprünglichen Wortlaut des Bebauungsplans beinhalten und dem Landratsamt die neue Fassung nicht vorliege.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herr Landes erläutert, dass bisher kein anderer Beschluss erfolgt sei, das Landratsamt sei allerdings informiert.

Ende der Sitzung: 21.21 Uhr

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Daniela Herrler
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: